

Betriebsanweisung

für
Dienstfahrzeuge

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Es bestehen Gefahren durch Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern sowie durch Unfälle ohne Fremdverschulden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Vor Fahrt:

- Das Führen der Dienstfahrzeuge ist nur Personen gestattet, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Sozialstation Donaueschingen stehen und dazu ausdrücklich beauftragt sind.
- Voraussetzung zum Führen von Dienstfahrzeugen ist der Besitz der **notwendigen Fahrerlaubnis**.
- Für Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften, wie die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie andere rechtliche Vorschriften, ist der jeweilige Fahrer selbst verantwortlich und haftbar.
- Privatfahrten mit Dienstfahrzeugen, also alle Fahrten, die nicht der Erledigung von Dienstgeschäften dienen, sind grundsätzlich untersagt.
- Das Führen eines Dienstfahrzeugs nach Alkoholgenuß ist ausdrücklich untersagt.
- **Vor Nutzung des Fahrzeugs** ist dieses auf **Verkehrssicherheit** und den **augenscheinlichen Zustand** hin zu überprüfen. Diese Überprüfung schließt die **Überprüfung der Außenkarosserie** auf augenscheinliche Beschädigungen, des **Reifendrucks** und des **Zustands der Sicherheitseinrichtungen** (Beleuchtung, Warndreieck, Verbandskasten, Warnweste) sowie das Vorhandensein des Fahrzeugscheines und einer Parkscheibe ein.
- **Mit der Übernahme des Fahrzeugs wird der augenblickliche Zustand des Fahrzeugs als ordnungsgemäß akzeptiert.**

Nach Fahrt:

- Das Dienstfahrzeug ist in einem ordentlichen Zustand zurück zu geben. Dazu gehört das Führen des **Fahrtenbuches** (Eintrag von Datum, Fahrtziel, Kilometerstand bei Fahrtende, Sachgebiet, Name, evtl. getankte Literzahl), bei starker Verschmutzung das Reinigen und falls der **Tankinhalt unter ¼ beträgt, auch das Tanken mittels der Tankkarte im Handschuhfach.**

Verhalten bei Störungen

Sind während der Fahrt **Mängel** an dem technischen Zustand des Fahrzeugs aufgefallen, die eine Überprüfung erfordern, ist eine Mängelanzeige zu erstatten. Instandsetzungsarbeiten jeglicher Art dürfen nicht selbst durchgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Bei Unfällen sind die Unfallstelle zu sichern, Verletzte zu bergen und Erste Hilfe zu leisten. Der Rettungsdienst ist zu verständigen.

Bei Unfällen ist grundsätzlich die Polizei zur Unfallaufnahme hinzuzuziehen.

Anschließend ist der direkte Vorgesetzte zu verständigen.

Instandhaltung; Entsorgung

Die Dienstkraftfahrzeuge werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewartet, sowie den Überwachungsvereinen zur Hauptuntersuchung vorgestellt.

Bei jedem Tankvorgang sind Reifendruck und Ölstand zu prüfen, ggf. ist eine Mängelanzeige zu erstatten bzw. sofort Abhilfe zu schaffen. Der richtige Reifendruck ist auf der Seite Technische Daten des Betriebshandbuchs im Handschuhfach zu entnehmen.